

Lautstarke Berieselung

Kolumne: „Lärm verdrängt die Ruhe“, FR-Meinung vom 5. November

Es ist gut, dass Michael Herl diese Thema aufgreift. In etlichen Geschäften ergießt sich diese furchtbare, oft lautstarke Berieselung über einen. Das eigentliche Problem betrifft aber nicht den Kunden (der ist mehr oder minder schnell wieder weg), sondern das Personal. Die Mitarbeiter müssen diesen gesundheitsschädigenden Lärm den gesamten Arbeitstag über sich ergehen lassen – letztlich ein Fall für das Gewerbeaufsichtsamt? Auch Arbeitnehmervertreter sollten eingreifen.

Roland Niedner, Potsdam

Dauerbeschallung fördert angeblich den Umsatz

Endlich mal eine Kolumne, die mir aus dem Herzen spricht. Da ich sehr lärmempfindlich bin, wird mir jeder Einkauf in einem Supermarkt mit lauter Diskomusik zur Qual. Man eilt durch die Regalreihen nach dem Motto: Nix wie raus. Ich möchte nur wissen, welcher Marketingberater auf die Idee gekommen ist, dass die Dauerbeschallung umsatzfördernd sei. Für mich erfüllt sie eher den Tatbestand der Körperverletzung. Mittlerweile haben sich auch Restaurants, Hotels und Kaufhäuser dem „Trend“ angeschlossen. Ich kann mich der Lärmbelästigung kaum entziehen, da ich ja am öffentlichen Leben teilhaben möchte.

Werner Arnold, Witzwort

Vorsätzliche Körperverletzung

Herr Herl, Sie irren. Musik ist das nicht: Es ist ein zumeist kakophonisches Geschepper, das die Gemüseabteilung ebenso überzieht wie die Wurstthekedase. Wer immer auf die Idee kam, auch im hinterletzten Supermarkt ein paar bescheidene Lautsprecher an die Decke zu kleben, um den Klangteppich um ein paar Flicker zur ubiquitären Ausschallware zu erweitern, muss sich in der Tat Ihre und auch meine Frage gefallen lassen: Sind Sie gestört?

Aber vielleicht ist Gestörtheit der zu milde Ausdruck, schließlich ist es eine Tat mit Vorsatz. Was da von der Decke plärrt, macht für viele Menschen den Einkauf zur Qual. Wer Musik beim Einkaufen hören möchte, kann die Klänge seiner Wahl dem Mobiltelefon entlocken und sich auf die eigenen Ohren schicken, ohne einen Mitmenschen zu belästigen. Ob die Dauerberieselung für die Bediensteten im Supermarkt den Tatbestand der fortgesetzt vorsätzlichen Körperverletzung erfüllt, wird eines Tages die Justiz entscheiden müssen. Nervig ist sie auf jeden Fall – fürs Personal wie für Kunden. Letztere aber haben es in der Hand, für einen ungestörten Einkauf zu sorgen: Beschwert euch beim Marktleiter, bei der Konzernzentrale oder besucht den Bioladen im Nachbarort und den Metzger drei Ecken weiter. Dort sind die Klänge begrenzt, und ein freundliches „Guten Morgen“ gibt es überdies. Klaus Kühlewind, Dreieich



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:
Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Faxen Sie an:
069 / 2199-3666

Mailen Sie an:
Bronski@fr.de oder
Leserbrief@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihr Leserbrief auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung zu kürzen.

FR ERLEBEN

Stephan Hebel präsentiert sein Buch „Merkel. Bilanz und Erbe einer Kanzlerschaft“. **Donnerstag, 14. November, 19 Uhr, Volkshochschule, Freckenhorster Straße 43, Warendorf**

Bernd Hontschik moderiert die Veranstaltung der Thure-von-Uexküll-Akademie „Freiheit als Unterwerfung – Die neoliberale Zerstörung der Sozialsysteme“ mit Prof. Rainer Mausfeld, Kiel. **Donnerstag, 14. November, 20 Uhr Haus am Dom, Domplatz 3, Frankfurt**

Andreas Schwarzkopf moderiert ein Gespräch über „Visiting the past: Von New York nach Fessenheim“. Der Film zeigt, wie Joan Salomon den Herkunftsort ihrer jüdischen Familie besucht. Darüber diskutieren nach der Filmvorführung die Produzentin Barbara Trottnow und Marc Grünbaum von der Jüdischen Gemeinde Frankfurt. **Montag, 18. November, 19 Uhr Haus am Dom, Domstraße 3, Frankfurt.**

Tobias Schwab moderiert die Diskussion „Genuss mit Nebenwirkungen – Wie kaufe ich fair ein?“ Mit Sara Nuru (nuruCoffee), Dirk Heim (Rewe), Franziska Humbert (Oxfam) und Maike Möllers (GIZ). **Mittwoch, 19. November, 18.30 Uhr Museum für Kommunikation Schaumainkai 53, Frankfurt**

Bernd Hontschik liest aus seinem Buch „Erkrankten schadet Ihrer Gesundheit“, das auf seinen FR-Kolumnen beruht. Anschließend Diskussion. **Donnerstag, 21. November, 20 Uhr Buchladen Land in Sicht, Rotteckstr. 13, Frankfurt**

Sanktionen führen zu großer Not

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichts: „Sanktionsdebatte geht nun erst richtig los“, FR-Wirtschaft vom 7. November

Eine ganze Reihe von unschönen Effekten

Die niedrigen Sätze von Hartz IV sind schon allein Anreiz genug, um der stark eingeschränkten und bedrückenden persönlichen Lage zu entkommen. Menschen, die Hartz-IV-Leistungen erhalten, daher als „leistungslose Einkommensbezieher“ abzuqualifizieren, übersieht die Möglichkeit, hierzulande Einnahmen ohne jegliche eigene körperliche Arbeit zu erzielen, wie das beim Besitz von Großaktienpaketen oder anderen Vermögenswerten üblich ist. Die öffentliche oder veröffentlichte Meinung nimmt wenig bis gar keinen Anstoß an solch leistungslosen Einkommen.

Eine Antwort lässt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zudem auf die Frage offen: nämlich nach der Aufnahme jeglicher Arbeit. Hier steht die grundgesetzlich garantierte Berufswahl zur Disposition. Ferner erschweren staatliche Zuschuss-höhen für Unterkunft die freie Wahl des Wohnsitzes, wenn er auf diese Weise begrenzt oder gar eingeschränkt wird. Weitere unschöne Nebeneffekte im Gefolge der Hartz-IV-Gesetze sind beispielsweise die Abwesenheitsdauer vom Wohnort für Rentner, die Grundsicherung beziehen. Länger als vier Wochen dürfen sie sich nicht von ihm entfernt anderswo aufhalten. Europäische Freizügigkeit sieht anders aus.

Jede Menge gesetzgeberische Arbeit steht an, damit die Bundesrepublik ihren Verpflichtungen aus der UN-Sozialcharta oder der Europäischen Menschenrechtscharta nachkommen kann. Michael Fettig, Neu-Ulm

Gezwungen durch das Verfassungsgericht

Es ist schon erstaunlich, mit wie wenig Selbstkritik und mit welcher Überheblichkeit Politiker das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. November kommentierten. So bezeichnete Bundesminister Heil (SPD) die Entscheidung als „weise und ausgewogen“. Das Urteil des höchsten deutschen Gerichts be-



Das Verfassungsgericht hat die Hartz-IV-Sanktionen teilweise für verfassungswidrig erklärt. DPA

zeichnete die bisher geltende Bestimmung als „mit dem Sozialstaatsprinzip des Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz unvereinbar“. Da frage ich mich, welches Verständnis von Menschenrecht und Sozialstaat die für diese Bestimmung verantwortlichen Politiker haben, die erst durch das Bundesverfassungsgericht gezwungen werden mussten, dieses Gesetz zu ändern.

Warum musste das Gericht die dem Grundgesetz verpflichteten Politiker auf die Bedeutung der Menschenrechte mit dem Satz hingewiesen werden: „Die zentralen verfassungsrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung staatlicher Grundsicherungsleistungen ergeben sich aus der grundrechtlichen Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG). Gesichert werden muss einheitlich die physische und soziokulturelle Existenz. Die den Anspruch fundierende Menschenwürde steht allen zu und geht selbst durch vermeintlich ‚unwürdiges‘ Verhalten nicht verloren.“ Peter Friedl, Darmstadt

Ein Minimum an Existenzsicherung

Ich lebe seit zwanzig Jahren vom Regelsatz, weil ich selber das Opfer einer Sanktion geworden bin, da ich vom Arbeitsamt at-

testiert bekommen habe, erwerbsunfähig zu sein. Abzüge oder Sanktionen führen in große Not, weil der Regelsatz bereits das Minimum an Existenzsicherung ist. Es muss ja auch noch Strom, Internet, Telefon, Mobilität bezahlt werden, bei mir kommt noch ein Haustier hinzu. Alkohol, Tabak, Haustiere sind im Regelsatz nicht vorgesehen.

Der Fehler im Agendasystem ist die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Bei der Arbeitslosigkeit geht es um einen überschaubaren Zeitraum, in der Sozialhilfe ist es dauerhaft und längerfristig. Verliert man die Arbeit und findet nicht kurzfristig eine neue Stelle, wird das Arbeitslosengeld mit der Sozialhilfe zusammengelegt, das bekannte Hartz IV. Das ist demütigend.

Leistungen, die bei Alter und Krankheiten gewährt wurden, entfallen dagegen bei Hartz IV in der Sozialhilfe, wie das frühere Kleidergeld zweimal im Jahr oder das Weihnachtsgeld. Es ist tagein und tagaus derselbe Betrag. Es sollten daher als mittelfristiges Ziel Arbeitslosen- und Sozialhilfe entflochten werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist zu begrüßen, denn die Existenznot sollte nicht auch noch durch Sanktionen verschlimmert werden.

Stefan Vollmershausen, Dreieich

Diskussion: frblog.de/hartz

Damit alles mit rechten Dingen zugeht

Zu: „Giffey darf Titel behalten“, FR-Politik vom 1. November

Mit Interesse habe ich gelesen, dass Ministerin Giffey der Dokortitel von der FU Berlin nach eingehender Prüfung nicht aberkannt wurde. Bei allen (nicht immer wertfreien und honorigen) Aktivitäten selbsternannter „Plagiatsprüfer“ darf man eines nicht vergessen: Hinter (oder besser vor) jedem/jeder Doktoranden/in steht ein Doktorvater bzw. eine Dokormutter, die jeweils die Dissertation betreuen (sollten). Von denen, die letztlich auch Verantwortung dafür tragen, dass bei der Arbeit alles mit rechten Dingen zugegangen ist, hört man nie etwas, wenn bei einem Prominenten der Dokortitel wegen schwerwiegender Mängel aberkannt wird. Warum

hat er/sie bei der Überprüfung der Arbeit diese Mängel nicht erkannt wie falsches oder gar nicht Zitieren, Veränderungen im Stil, was ein Hinweis auf Abschreiben sein könnte usw.? Es gibt eine Menge Hilfen und Kriterien, eine mangelhafte Dissertation zu verhindern, anstatt sie einfach nach flüchtigem Lesen durchzuwinken. Wenn manche meiner lieben Kollegen, vor allem im klinischen Bereich, noch stolz darauf sind, gleichzeitig 20 Doktoranden zu betreuen, kann das nicht gutgehen. Die Betreuung wird dann meist delegiert, an den Oberarzt oder wenn es ganz schlimm kommt an den Stationsarzt, dessen Erfahrung mit dem jeweiligen Thema meist

nicht sehr hoch und die Motivation gegen Null geht. Der eigentliche Doktorvater hat ja auch gar nicht die Zeit, sich um die mehrmaligen Versionen einer Arbeit zu kümmern, sie mit demjenigen zu besprechen, und so wundert es mich nicht, wenn es zu Pannen kommt.

In der Berichterstattung zu Fällen wie oben sollte man es nicht nur den internen Ausschüssen einer Universität überlassen zu prüfen, wie es denn dazu kommen konnte, sondern ruhig auch mal den Doktorvater bzw. -mutter ins Gebet nehmen. Wenn schon jemand an den Pranger gestellt wird, dann bitte nicht nur er/sie allein.

Dietrich Mebs, Frankfurt